

Gastlandflaggen

- Beim Ein- und Auslaufen und in den Häfen des Gastlandes auf Steuerbordseite unterhalb der Saling oder im Flaggenmast

Vereinsstander

- Stander wehen Tag und Nacht unter der Saling im Backbordwant oder am Flaggenstock

Sicherheitsausrüstung

Regelmäßige Prüfung von

- Rettungswesten
- Feuerlöscher
- Ankergeschirr
- Lenzeinrichtungen
- Erste-Hilfe-Ausrüstung
- Akustische u. optische Seenotsignalmittel

Bordtechnik

- Sichere Handhabung der technischen Einrichtung
- Werkzeuggrundausrüstung und Ersatzteile mitführen
- Durchführung kleinerer Reparaturen
- Betriebsanleitungen griffbereit halten

Instandhaltung/Wartung

Regelmäßige Funktionsprüfung

- Beweglicher/mechanischer Teile
- Beleuchtung
- Bordelektrik
- Gasanlage
- Lenzeinrichtungen
- Motor und Getriebe
- Besegelung
- Tauwerk
- Regelmäßiges Reinigen des Bootes

Wichtige Telefonnummern

Euro-Notruf 112

Deutschland

Wasserschutzpolizei

- | | |
|-------------------|-------------------|
| - Friedrichshafen | 0049 7541 2893-0 |
| - Langenargen | 0049 7543 94998-0 |
| - Konstanz | 0049 7531 5902-0 |
| - Reichenau | 0049 7534 9719-0 |
| - Überlingen | 0049 7551 94959-0 |
| - Lindau | 0049 8382 910-0 |

Schweiz

- | | |
|---------------------------------|-------------------|
| - Seepolizei Thurgau | 0041 58 345 20 50 |
| - Schifffahrtsamt
St. Gallen | 0041 58 229 93 20 |

Österreich

- | | |
|-------------------|-----------------|
| - Seepolizei Hard | 0043 59133 8134 |
|-------------------|-----------------|



Stand: September 2018



Regeln guter Seemannschaft



Hinweise der See- und
Wasserschutzpolizeien
rund um den Bodensee

 **POLIZEI**
BADEN-WÜRTTEMBERG
Kanton St. Gallen
Schifffahrtsamt
Seepolizei



 **POLIZEI**
Thurgau
Kantonspolizei

Vorbereitungen/Verhalten bei Starkwind- und Sturmwarnung

- Wetter beobachten
- Schutzkleidung anziehen
- Rettungswesten anlegen
- Lose Gegenstände verstauen
- Segel reffen / Segel wechseln
- Luken und Bulleyes schließen
- Seeventile schließen
- Nothafen an- bzw. einlaufen
- Position ermitteln
- Seenotsignalmittel einsatzbereit halten
- Notrufnummern bereithalten
- Bei Zeitverzug, Angehörige verständigen

Wetterkunde

- Informationen über Wetterentwicklung einholen
- Wind- und Wolkenentwicklung beobachten
- Sturmwarnleuchten beachten

Navigation

- Revierkenntnisse
- Törnplanung und -vorbereitung
- Umgang mit Karte und Kompass
- Tagespegel einholen

Manöverkunde

Beherrschung von

- Mann-über-Bord-Manöver
- An- und Ablegemanöver
- Leinenmanöver
- Ankern
- Wenden, Halsen, Aufschiesser
- Reffen, Segelwechsel
- Schleppen, geschleppt werden

Knotenkunde

Beherrschung der wichtigsten Knoten:

- Palstek, Webleinstek, Roringstek
- Schotstek, Kreuzknoten
- Rundtörn mit zwei halben Schlägen
- Kopfschlag; belegen von Klampen

Funkwesen

- Benutzung eines zugelassenen UKW-Sprechfunkgerätes
- Besitz des erforderlichen Funkzeugnisses
- Kenntnis des Funk-Alphabetes
- Funkgerät empfangsbereit halten; Kanal 16
- Absetzen ausschließlich von seemännisch nautischen Meldungen; Notrufe

Verhalten bei Seenotfällen

- Pflicht zur Hilfeleistung
- Rettungsmanöver einleiten
- Feuer bekämpfen
- Leckagen abdichten
- WSP / Rettungsleitstelle verständigen
- Anweisungen der Rettungskräfte Folge leisten
- Kenntnis der seemännischen Begriffe

Erste Hilfe an Bord

Anwendung/Kenntnisse bei Erstversorgung von:

- Hautverletzungen
- Quetschungen
- Verbrennungen
- Knochenbrüchen
- Hitzschlag / Sonnenstich
- Insektenstiche
- Herz-Kreislaufbeschwerden
- Herzinfarkt / Schlaganfall

Verhalten in Häfen

Vor dem Einlaufen

- Angemessene Kleidung tragen
- Festmacherleinen klarmachen
- Fender ausbringen/bereithalten
- Ggf. Gastflagge auf Steuerbordseite hissen

Beim Einlaufen

- Weisungen des Hafenmeisters befolgen
- Verkehrsregeln beachten
- Angemessene Geschwindigkeit
- Gegenseitige Rücksichtnahme

Beim Anlegen

- Ruhiges und besonnenes Anlegemanöver
- Vorausschauendes Handeln
- Zusätzlichen Fender bereithalten
- Benutzung der eigenen Leinen
- Vor- und Heckleinen, Vor- und Achterspring legen

Nach dem Anlegen

- Kontaktaufnahme mit Hafenmeister
- Toleranz und Hilfsbereitschaft zeigen
- Hafenordnung beachten

Flaggenführung

Nationalflagge

- Führen der Nationalflagge von Sonnenaufgang bis -untergang auf der Fahrt, im Hafen und vor Anker
- Bei Segelyachten am Flaggenstock in der Heckmitte oder Steuerbord davon
- Bei Motorbooten am Flaggenmast/Flaggenstock